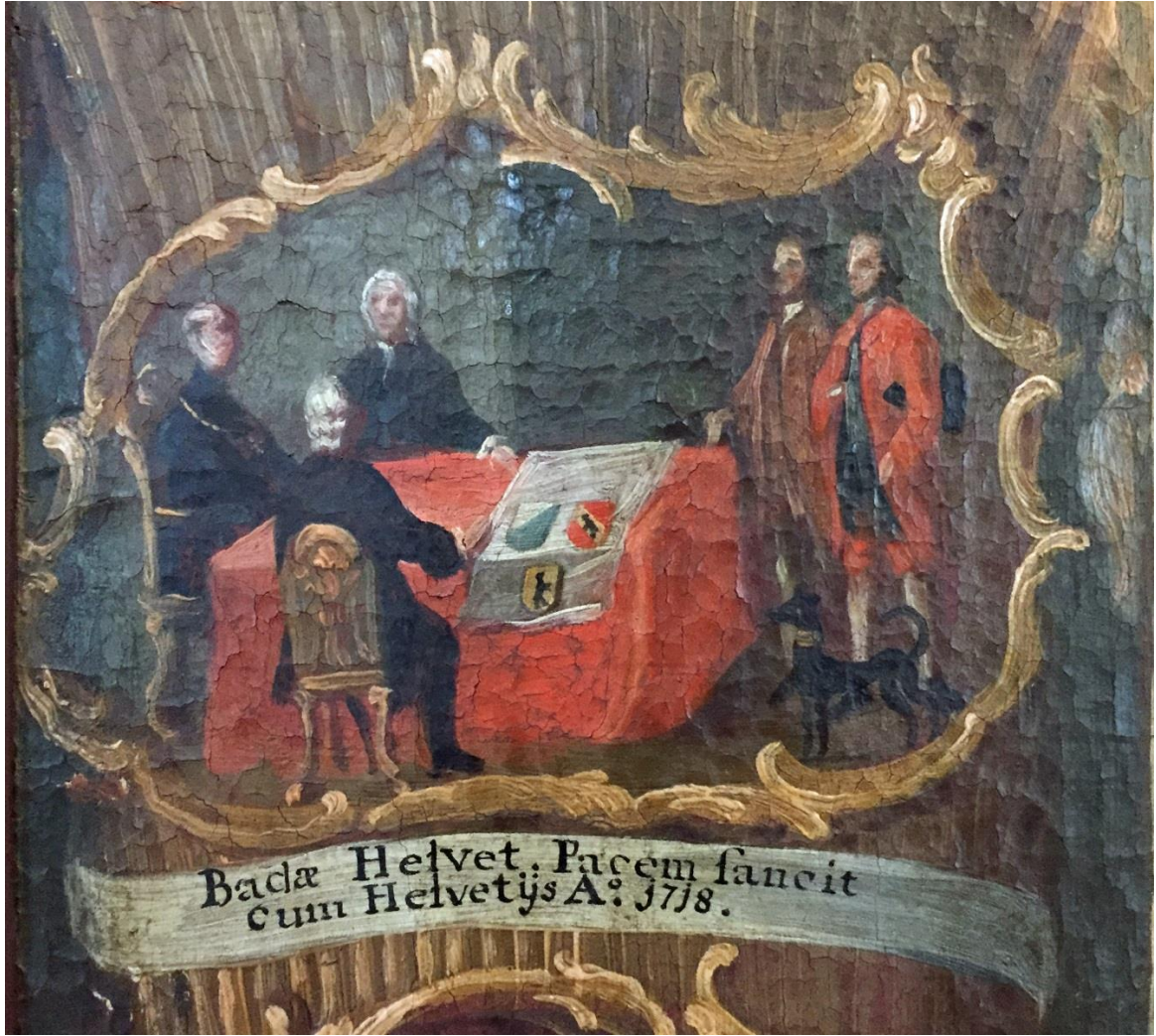


5. Anhang

ANHANG 1



Elogientafel im Gang der Stiftsbibliothek



Detail aus der Elogientafel

ANHANG 2 A) UND B)

"Streit ums Kunst-Erbe", SZ vom 5. März 1995

Dürfen wir darauf hinweisen, dass - analog zum Kunstraub von Truppen der Roten Armee in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkrieges - innerhalb der Schweiz ein ähnlich gelagerter Raub von wertvollen Kulturgütern seit bald 300 Jahren der Auflösung und Restitution harrt.

Im Rahmen innereidgenössischer konfessioneller Streitigkeiten marschierten am 26. Mai 1712 Truppen der eidgenössischen Stände Zürich und Bern im Kloster St. Gallen ein, zerstörten manches und führten schliesslich ganze Wagenladungen von Büchern, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften und gedruckte Werke, aber auch Kunstgegenstände und mathematische Instrumente aus der damals schon berühmten Klosterbibliothek von St. Gallen mit sich an die Limmat respektive an die Aare. Während der Stand Bern nach dem Friedensschluss von 1718 und in einem zweiten Schritt im Jahre 1863 praktisch sämtliche geraubten Bücher zurückerstattete, langte im Kloster St. Gallen am 22. März 1720 wohl eine Ladung von 20 Kisten voller Bücher aus Zürich ein. Jedoch befinden sich heute noch, im Jahre 1995, über 100 Handschriften, teilweise von enormer text- oder/und kunstgeschichtlicher Bedeutung, weit über Tausend gedruckter Werke, darunter wertvolle Inkunabeln, sowie weitere Kunstgegenstände in Bibliotheken und weiteren kulturellen Institutionen der Stadt Zürich. So steht der über 2 Meter große Erd- und Himmelsglobus, den der St. Galler Abt Bernhard Müller im Jahre 1595 kaufte und der einstmals als das Prunkstück des Bibliotheksraumes von St. Gallen galt, heute als viel beachtetes Schaustück im Schweizerischen Landesmuseum von Zürich. Dass er - juristisch gesehen - eigentlich Besitz der St. Galler Stiftsbibliothek wäre, wird wohlweislich verschwiegen...

Karl Schmuki, St. Gallen

erfolgreich
alle in
sehen
finan-
sische
artikel
durch
selbe
eines
dem
werden
laubt
Dia-
eines
inhalt,
ang-
solut
ts zu
ge-
mün-
dige
wenn
erten
ech-

Innerhalb der Schweiz gibt es einen ähnlich gelagerten Kulturgüterraub wie jenen Kunstraub durch die Rote Armee in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs. Im Rahmen innereidgenössischer konfessioneller Streitigkeiten marschierten am 26. Mai 1712 Truppen der eidgenössischen Stände Zürich und Bern im Kloster St. Gallen ein, zerstörten manches und führten schliesslich ganze Wagenladungen von Büchern sowie andere Kunstgegenstände aus der damals schon berühmten Stiftsbibliothek an die Limmat und die Aare. Noch heute befinden sich über 100 Handschriften - teilweise von enormer kunstgeschichtlicher Bedeutung - sowie über tausend gedruckte Werke, darunter wertvolle Inkunabeln, in Bibliotheken und anderen Institutionen von Zürich. Ein über zwei Meter grosser Erd- und Himmelsglobus des St. Galler Abts Bernhard Müller - einst Prunkstück des Bibliotheksraums St. Gallen - steht heute im Schweizer Landesmuseum in Zürich.

Karl Schmuki, St. Gallen

Zusicherung
Projekt ei
verfassung
rechte un
schaften v

Skanda

«PTT-Verkauf
ist Musik in
SZ vom 5. M

Nicht genu
Card leich
bei unsorg
inhabers is
matkarten
dass uns d
cherungsm
Während
selbstgewä
ändern kar
möglich -
20 Frank
ten der Sch
und erfüllt
fahrlässigk

ikon

ANHANG 3

Vereinbarung Kulturgüterstreit

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/2567.pdf>

Vereinbarung

zwischen

- dem Kanton St. Gallen
- und
- dem Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

gemeinsam als Partei "St. Gallen" bzw. einzeln als St. Galler Beteiligte bezeichnet, einseits,

sowie

- dem Kanton Zürich,
- der Stadt Zürich
- und
- der Stiftung Zentralbibliothek Zürich

gemeinsam als Partei "Zürich" bzw. einzeln als Zürcher Beteiligte bezeichnet, andererseits,

Parteien

und

der Schweizerischen Eidgenossenschaft ("Bund")

Vermittler

alle zusammen als *Verfahrensbeteiligte* bezeichnet

betreffend die

**abschliessende Beilegung
des Kulturgüterstreits zwischen St. Gallen und Zürich**

Zur abschliessenden, umfassenden und freundeidgenössischen Beilegung der auf 1712 zurückgehenden Streitigkeit über Kulturgüter (sog. Kulturgüterstreit) zwischen den Parteien,

im Wissen, dass eine Streitigkeit über öffentliche Sachen (staatliche Kulturgüter) mit geschichtlichem und staatsrechtlichem Hintergrund vorliegt, an welcher zwei Kantone sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Anstalten beteiligt sind,

und in Anwendung von Art. 44 Abs. 3 der Bundesverfassung

vereinbaren die Verfahrensbeteiligten Folgendes:

I. ANERKENNUNG DES EIGENTUMS

1. St. Gallen anerkennt, dass Zürich an sämtlichen Kulturgütern, die auf Grund der Ereignisse von 1712 im Besitz zürcherischer Institutionen und des Schweizerischen Landesmuseums sind, unabhängig von den Umständen des Erwerbs volles Eigentum und sämtliche daraus fließenden Rechte erworben hat.

II. ANERKENNUNG DER IDENTITÄTSRELEVANZ

2. Zürich anerkennt die Identitätsrelevanz der in der St. Galler Klosterbibliothek seit dem frühen Mittelalter entstandenen und gesammelten, vorab einheimischen Zeugnisse der Schreib-, Mal- sowie Buchkunst und Wissenschaft für St. Gallen und den Bodenseeraum.

St. Gallen anerkennt, dass die Sangallensia in den fast 300 Jahren ihres Verbleibs in Zürich zur kulturellen Bedeutung der Zentralbibliothek beigetragen haben und dort gut konserviert, gepflegt und erschlossen worden sind.

III. ZÜRCHER SCHENKUNGEN AN ST. GALLEN

3. Der Kanton Zürich schenkt St. Gallen die sich im Staatsarchiv befindliche Vita vetustissima Sancti Galli bis zum 30. September 2006.

Ferner fertigt Zürich bis Ende 2007 auf eigene Kosten eine fachmännisch erstellte, originalgetreue Replik des der Stiftung Zentralbibliothek gehörenden, im Landesmuseum befindlichen Erd- und Himmelsglobus von Fürstabt Bernhard Müller an und schenkt diese St. Gallen. Das Schweizerische Landesmuseum stellt hierfür das Original zur Verfügung.

St. Gallen erhält nach Absprache mit dem Landesmuseum für eine einmalige Ausstellung von maximal 4 Monaten das Original des Globus. Die Parteien tragen die Kosten in Zusammenhang mit dem Transport des Globus nach St. Gallen und zurück je zur Hälfte.

IV. LEIHE UND LEIHBEDINGUNGEN BEZÜGLICH DER BIBLIOTHEKSGÜTER

4. Zürich überlässt St. Gallen im Rahmen einer unentgeltlichen Leihe die der Stiftung Zentralbibliothek gehörenden Kulturgüter gemäss Anhang (Liste der Leihgüter) und ist damit einverstanden, dass diese Güter für die Leihdauer ihren Standort in St. Gallen haben werden. Die Leihgüter werden bis zum 30. September 2006 übergeben.

St. Gallen verpflichtet sich, diese Leihgüter bis Ende 2007 auf eigene Kosten zu digitalisieren, und stellt die Daten der Stiftung Zentralbibliothek unentgeltlich zu.

5. Das Leihverhältnis besteht zwischen der Stiftung Zentralbibliothek und dem Katholischen Konfessionsteil. Die Bestimmungen zur Änderung und Auflösung der Leihe (vgl. Ziff. 7 - 9) bleiben vorbehalten.

Die aus der Leihe entstehenden Kosten (einschliesslich des Transports nach St. Gallen und eines allfälligen Rücktransports) sind vom Katholischen Konfessionsteil zu tragen. Dieser ist verantwortlich für einen angemessenen Versicherungsschutz, die Verwaltung, die Aufbewahrung und die sonstige laufende Betreuung des Leihguts.

Bei der Aufbewahrung und Verwaltung der Leihgüter ist Folgendes zu beachten:

- a) Die dem jeweiligen aktuellen Stand der Wissenschaft sowie der konservatorischen Sensibilität entsprechende, sichere Aufbewahrung der leihweise übertragenen Güter.
- b) Die Leihgüter dürfen für vorübergehende besondere Zwecke wie Ausstellungen nur mit Einwilligung der Stiftung Zentralbibliothek genutzt werden. Die Stiftung Zentralbibliothek darf diese Einwilligung nur aus triftigen Gründen verweigern.
- c) Die temporäre Rückleihe von Objekten von St. Gallen an die Stiftung Zentralbibliothek für wissenschaftliche Zwecke muss grundsätzlich zugelassen werden. Die Stiftung Zentralbibliothek und der Katholische Konfessionsteil regeln die Einzelheiten.

V. DAUER, ÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG DES LEIHVERHÄLTNISSES

6. Das Leihverhältnis gilt auf unbestimmte Zeit. Auf einseitiges Begehren ist eine Änderung oder Auflösung des Leihverhältnisses erstmals 38 Jahre nach dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung möglich. Das Verfahren richtet sich nach Ziff. 7 - 9.
7. Eine Partei, welche das Leihverhältnis ändern oder auflösen möchte, muss ein entsprechendes formelles Begehren an die Gegenpartei stellen. Das Begehren muss zu seiner Gültigkeit von den obersten Exekutivorganen der Beteiligten

dieser Partei ausgehen und sämtlichen obersten Exekutivorganen aller Beteiligten der Gegenpartei zugestellt werden.

8. Die Parteien nehmen ohne Verzug Konsultationen über das Begehren auf. Gelingt es nicht, innerhalb eines Jahres seit der Zustellung des Begehrens gemäss Ziff. 7 Einvernehmen zwischen den Parteien zu erzielen, so kann jede Partei innert drei Monaten nach Ablauf dieses Jahres den Schweizerischen Bundesrat um Vermittlung ersuchen. Dieser kann das in der Sache zuständige Departement oder, im Einvernehmen mit den Parteien, Dritte mit der Vermittlung beauftragen. Der Vermittler versucht, innerhalb eines Jahres seit Empfang des Vermittlungsgesuchs zwischen den Parteien eine Einigung zu erzielen. Er hat das Recht, den Parteien Vorschläge zu unterbreiten.
9. Bleiben Konsultationen und eine allfällige Vermittlung erfolglos, so gilt Folgendes:
 - a) War das Begehren auf Änderung des Leihverhältnisses gerichtet, fällt es definitiv ausser Betracht.
 - b) War das Begehren auf Auflösung des Leihverhältnisses gerichtet, kann die Partei, welche das Begehren gestellt hat, innert 6 Monaten seit dem Scheitern der Konsultationen bzw., sofern um eine Vermittlung ersucht wurde, seit dem Ablauf der Jahresfrist gemäss Ziff. 8 Satz 4 formell die Auflösung des Leihverhältnisses erklären. Diese Erklärung muss zu ihrer Gültigkeit durch die obersten Exekutivorgane aller Beteiligten dieser Partei erfolgen und ist an die obersten Exekutivorgane aller Beteiligten der Gegenpartei zu richten. Die Rechtswirkungen dieser Erklärung treten drei Monate nach deren Empfang ein.

VI. WEITERE BESTIMMUNGEN

10. Zürich setzt sich dafür ein, dass die Antiquarische Gesellschaft in Zürich (AGZ) in einer separaten Vereinbarung das Bild des St. Galler Mönchs Notker Balbulus sowie die Zierseite aus dem Sequentiar St. Gallen als unentgeltliche Leihe zur Verfügung stellt. St. Gallen nimmt zur Kenntnis, dass die AGZ als privatrechtlicher Verein hierüber autonom entscheidet.
11. Die Parteien und ihre Beteiligten erklären die Absicht, in Zukunft bezüglich Pfloge, Erschliessung und Erforschung der aus dem Kloster St. Gallen stammenden Kulturgüter und in weiteren kulturellen Belangen verstärkt zusammenzuarbeiten.
12. Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch alle Verfahrensbeteiligten ist der sog. Kulturgüterstreit zwischen St. Gallen und Zürich abschliessend beigelegt.

Bern, den 27. April 2006

Für die Regierung des
Kantons St.Gallen

Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Für den Katholischen
Konfessionsteil des
Kantons St. Gallen

Hardy Notter
Präsident des Administrationsrats

Für den Regierungsrat des
Kantons Zürich

Markus Notter
Regierungsrat

Für den Stadtrat von Zürich

Andres Türlér
Stadtrat

Für die Stiftung Zentralbibliothek
Zürich

Regine Aepli
Regierungsrätin, Präsidentin der
Stiftung Zentralbibliothek

Für den Schweizerischen Bundesrat

Pascal Couchepin
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern

Anhang: Liste der Leihgüter

Anhang zur Vereinbarung betreffend die abschliessende Beilegung des Kulturgüterstreits zwischen St. Gallen und Zürich vom 27. April 2006

Liste der Leihgüter

a) Mittelalterliche Handschriften

Nummerierung	Hs.-Signatur	Kurztitel
1	Ms. A 135	Sammelhandschrift des SG-Mönchs P. Gall Kemli, 15. Jht.
2	Ms. A 152	Kuchmeister, Chronik Kloster St. Gallen, 15. Jht.
3	Ms. C 10i	Passionarius maior, 9./10. Jht.
4	Ms. C 12	Sog. „Zürcher Psalter“, 9. Jht.
5	Ms. C 43	Sacramentarium triplex, 9. Jht.
6	Ms. C 60	Perikopenbuch aus dem Kloster SG, 9./10. Jht.
7	Ms. C 62	Sammelband mit u.a. Thebais des Statius, 10.-12. Jht.
8	Ms. C 74a	Quintilian, Institutio rhetorica, 10./11. Jht.
9	Ms. C 77	Liber Cornilis: Epistel und Evangelien 10. Jht.
10	Ms. C 78	Sammelhandschrift 9.-15. Jht. aus dem Kloster SG, mit u.a. Alkuin-Texten, dem Aachener Karlsepos, den Camina Sangallensia
11	Ms. C 80	Sammelhandschrift mit u.a. Alkuin-Texten, kanonistischen Texten, 9.-13. Jht.
12	Ms. C 98	Notker der Deutsche, althochdeutscher Rhetorik- und Dialektik-Traktat, 11. Jht.
13	Ms. C 100	Walthar von Châtillon, Alexandreis, 14. Jht.
14	Ms. C 101	Sammelhandschrift des SG-Mönchs P. Gall Kemli 15. Jht.
15	Ms. C 121	Sammelband mit Texten des Isidor von Sevilla, von Beda Venerabilis und Notker dem Deutschen, 11. Jht.
16	Ms. C 129	Sammelband mit u.a. Liber hermeneumatum, 9. Jht.
17	Ms. C 150	Sammelband des St. Galler Mönchs P. Gall Kemli, 15. Jht.

b) Frühneuzeitliche Handschriften

Nummerierung	Hs.- Signatur	Kurztitel
18	Ms. B 73	Ausgabenbuch des SG-Abtes Otmar Kunz (1564-1577), 16. Jht.
19	Ms. B 96	Glaubenslehren aus der Vita des Gallus, 17. Jht.
20	Ms. B 115	Übersetzung von zwei französischen Texten Mabillons durch P. Hermann Schenk ins Lateinische, um 1700
21	Ms. B 118	Konvertitenliste Fürstabtei SG 1640-1697
22	Ms. B 124	P. Chrysostomus Stipplin, Ius canonicum, 17. Jht.
23	Ms. B 131	Ausgaben-Buch 1706 eines fürstbischöflich-sanktgallischen Beamten
24	Ms. B 134	Wunder am Altar „Maria im Gatter“ 1470-1520, Abschrift von 1608
25	Ms. C 106	Vorlesungen Vadians, geschrieben durch den St. Galler Münsterorganisten Fridolin Sicher 1523/24
26	Ms. D 74	Ermahnungen an die Fratres juniores im Kloster SG, 1633
27a	Ms. D 76	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. Carmina
27b	Ms. D 76a	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. De studiis
27c	Ms. D 76b	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. Affixiones
27d	Ms. D 76c	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. De studiis
27e	Ms. D 77	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. Versus heroici
27f	Ms. D 77b	Handschrift der Sammlung P. Ulrich Aichhaim, um 1670. Carmina
28	Ms. D 147	Lateinische Redeübungen von St. Galler Novizen, 1660/61
29	Ms. D 155	Lateinische Predigten eines SG-Mönchs 1674-1691
30	Ms. D 199	Lateinische Gedichte für den Augsburger Bischof Marquard von Berg, verfasst an der Universität Dillingen von SG-Mönchen 1577
31	Ms. D 217	Festschrift aus dem Kloster SG: Übersetzung des Marienpsalters ins Griechische, 1661
32	Ms. D 219	P. Chrysostomus Stipplin, Gedichte auf die Heiligen jeden Tages, ca. 1630
33	Ms. D 221	Lateinische Gedichte des SG-Mönchs Athanasius Gugger, um 1654
34	Ms. D 227	P. Gallus Schindler, Mönch des Klosters St. Gallen: Übersetzung der Regula Benedicti ins Griechische, um 1670
35		Karte der Fürstabtei SG um 1700 mit Aufschrift „Ex Bibliotheca Abb. S. Galli“

ANHANG 4

Der Zürcher Globus. Projekt Globus-Replik 2007–2009, Dokumentation

http://www.zh.ch/internet/justiz_inneres/sta/de/ueber_uns/veroeffentlichungen/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/download.spooler.download.1282816347217.pdf/Globus_Doku_1_0.pdf

ANHANG 5

Projektschritt	Inhalt der Projektschritte	Berufe der Fachpersonen
Untersuchung des Originals	Die Voruntersuchungen am Original mussten berührungsfrei angestellt werden. Dazu wurden am Zentrum für Zerstörungsfreie Prüfung der EMPA Dübendorf zahlreiche Röntgenbilder aufgenommen. Ebenso musste der Globus dreidimensional vermessen werden, um die genauen Masse der einzelnen Teile zu kennen. Aufgrund der Messungen konnten diverse Konstruktionspläne für die Handwerker gezeichnet werden. Diverse Materialanalysen gaben Auskunft darüber, welche Baustoffe (Holz, Metalle ...) und Farben für den Bau des Globus verwendet wurden.	Naturwissenschaftler, Fotogrammeter, Architekt
Metallarbeiten	Gegen 60 Schrauben und Muttern mussten von Hand aus Kupfer und Eisen hergestellt werden. Zur Fertigung einer Schraube brauchte der Handwerker rund einen halben Tag! Auch der Stundenring und die Polachse sind aus Metall gefertigt.	Kupferschmied
Holzarbeiten	In gut zwei Monaten konnte das Globusgestell hergestellt werden. Daneben fertigte man auch ein Hilfsgestell, um die Globuskugel weiter zu bearbeiten. Für die Replik wurden genau die gleichen Holzsorten verwendet wie am Original – Fichte, Lärche, Eiche, Nussbaum und Birne.	Wagner
Aufbau des Kugelmantels	Um das Kugelgerippe des Globus musste ein Mantel aufgebaut werden. Über den Mantelaufbau des Originals lagen nur sehr wenige Informationen vor. Die innere Schale des Kugelmantels besteht aus Holzschindeln, die auf das Gerippe der Kugel genagelt und beidseitig mit Rohleinen verkleidet wurden. Auf der aufgetragenen inneren Schale wurde ein Papiermaché-Mantel mit Papierschichten unterschiedlicher Dicke aufgebracht und in zahlreichen Überschleifungsvorgängen immer näher an die ideale Kugel angenähert.	Papierrestauratoren
Anbringung des Kreidegrundes	Auf dem Kugelmantel wurde ein Malgrund aus Kreide und Hautleim aufgetragen. Nach dem Trocknen wurde dieser nass geschliffen, um Unebenheiten auszugleichen. In den fertigen Kreidegrund wurde das Koordinatennetz eingeritzt.	Vergolder

Malerarbeiten	Zuerst wurde die Meeresfarbe auf die Globuskugel aufgetragen, dann in Pastelltönen die Kontinente. Küstenlinien, Städtesymbole, Bergketten, Flussläufe und andere geografische Details wurden aufgepaust und in Ölfarbe ausgeführt. Danach folgten dekorative Malereien wie Meeresungeheuer, Sternzeichen, Seeschlachten und auf dem Gestell Winde, Medaillons mit Sternkreiszeichen, Porträts von Gelehrten, Abbildungen astronomischer Instrumente. Zuletzt wurden in Blattgold die Sternbilder angebracht.	Gemälderestauratoren, Kunstmaler
Beschriftungen	Mit vorwiegend Pfauen- oder Gänsefedern und Tusche aus Russ und Fischleim wurden Länder, Inseln, Städte, Meere, Flüsse und Sterne beschriftet. Ebenso erfolgte die Konturierung von Städtesymbolen, Zeichnungen z. B. von Schiffen und die Beschriftung der Ringe mit Skalen, Kalendern und anderen Beschriftungen.	Kalligrafen
Firnis auftragen	Nach Abschluss der kalligrafischen Arbeiten konnte das Objekt mit einem ersten und zweiten Firnis versehen werden.	Gemälderestauratoren

ANHANG 6

OSTERWALDER, Josef: *Kreieren statt kopieren*, in: St. Galler Tagblatt, 24.2.2007.

<http://www.tagblatt.ch/altdaten/tagblatt-alt/tagblattheute/hb/ostschweiz/tb-os/art778,33918>

SUTER, Peter / SCHÄFER, Achim: *Keine Lust auf eine Kopie*, in: St. Galler Tagblatt, 27.2.2007.

<http://www.tagblatt.ch/altdaten/tagblatt-alt/tagblattheute/hb/eserbriefe/tb-fm/art823,17150>

ANHANG 7

Vom Sinn und Unsinn einer Globus Replik

Dr. Beat Gnädinger hat als Staatsarchivar des Kantons Zürich die Rekonstruktion des Globus geleitet. Das folgende Gespräch fand einen Monat vor der Übergabe an St. Gallen statt.

Sie legen Wert darauf, dass in Bezug auf den St. Galler Globus von einer „Replik“ gesprochen und das Wort „Kopie“ vermieden wird. Weshalb?

Gnädinger: Weil dieser Begriff in der 2006 geschlossenen Vereinbarung zwischen St. Gallen und Zürich verwendet wurde. Eine „Replik“ ist nicht ganz dasselbe wie eine „Kopie“, wobei es unterschiedliche Definitionen gibt. Wir wollen mit dem Begriff „Replik“ aussagen, dass wir ein Objekt gebaut haben, das dem Original entspricht, als dieses neu war. Die Alterung des Globus haben wir bewusst nicht „nachgebaut“. Der neue Globus ist im wörtlichen Sinne die „Replikation“ eines Stücks, das schon 430 Jahre auf dem Buckel hat.

Wieso haben Sie sich entschieden, den Globus in seinem ursprünglichen Zustand nachzubilden?

Lange bevor wir zu bauen begannen, wurde schon darüber diskutiert, ob es Sinn mache, ein solches Stück herzustellen. In meinen Augen zurecht. Wer viel Geld ausgibt, soll sich gründlich überlegen, ob und wie es richtig eingesetzt wird. Der Entscheid über das „ob“ lag nicht bei uns; er war bereits mit dem Unterzeichnen der Vereinbarung gefallen. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich fasste aber die Aufgabe, diese Rekonstruktion möglichst sinnhaft umzusetzen. Wir kamen zum Schluss, dass ein Globus, der mutmasslich aussieht und funktioniert wie das Original im neuwertigen Zustand, eine Differenz zum heutigen Original ausmacht und damit einen Mehrwert generiert. Wer das Original vor Augen hat und die Replik betrachtet, stellt sich Fragen: Was ist da passiert? Hat das Original wirklich so ausgesehen? Im Übrigen ist es unbefriedigend, ein Objekt nach jahrelanger Arbeit auf alt zu machen: Splitter abzureissen, einen Teil eines Zahnrads abzubrechen, Farbe wegzurasieren. Die Entscheidung, ein neuwertiges und funktionierendes Objekt im Sinn des Erfinders zu bauen, haben wir natürlich in Rücksprache mit den Verantwortlichen in St. Gallen getroffen. Im Augenblick der Vertragsunterzeichnung haben ja weder die St. Galler noch die Zürcher gewusst, was sie unter einer „originalgetreuen Replik“ verstehen.

An diesem Vorgehen wurden auch Bedenken geäussert. Es war von „Interpretation“ und „Spekulation“ die Rede. Wie beurteilen Sie das im Nachhinein?

Interpretation oder sogar Spekulation gehören in jedem Fall dazu. Denn eine Gewissheit gibt es nicht. Immerhin: Wir haben aufgrund von gesicherten Erkenntnissen aus dem 16. Jahrhundert gearbeitet, zudem aufgrund von sehr vielen Analysen am Original. Und ich denke, dass wir dem, was wir wollten, sehr nahe gekommen sind.

Haben Sie keine schlaflosen Nächte verbracht, weil Sie nicht sicher waren, ob eine Entscheidung die richtige war?

Ich selber nicht, aber andere, die näher dran waren. Zum Beispiel wegen der Frage, ob es gelingt, Kupferschrauben herzustellen, die die richtigen mechanischen Eigenschaften aufweisen. Oder weil man nicht genau vorhersagen kann, wie sich Massivholz verhält, wenn es verbaut ist. Oder weil wir nicht wussten, ob der Kugelmantel die Spannungen ausgleichen kann, die beim Bemalen entstehen. Wir haben jede Entscheidung mit den jeweiligen Überlegungen und Erkenntnissen dokumentiert. So kann man uns später vielleicht vorwerfen, dass wir in gewissen Punkten einen „Mist“ gebaut haben, aber man kann unser Handeln auf jeden Fall nachvollziehen.

Glauben Sie, der replizierte Globus sieht so aus wie das Original 1570 in der Augsburger Patrizierstube?

Ja, wir haben ein gutes Gefühl. Natürlich fehlen gedankliche Alternativen. Es wäre spannend gewesen,

drei Projektgruppen in abgeschlossenen Milieus arbeiten zu lassen. Ich weiss nicht, ob die Resultate alle gleich ausgesehen hätten.

Sind Sie eifersüchtig, dass der frisch bemalte Globus mit funktionierendem Drehmechanismus nun nach St. Gallen geht?

Der Globus ist allen, die mitgearbeitet haben, ans Herz gewachsen. Wir haben über lange Zeit viel dafür eingesetzt. Und es gab sogar solche unter uns, die sich zwischendrin nicht so recht vorstellen konnten, das Stück loszulassen. Aber die Übergabe gehört mit zum Projekt. Das ist wie bei einem Buch. Der Autor schreibt, dann wird gedruckt, aber wirklich fertig ist das Buch erst, wenn es gelesen, wenn darauf reagiert wird. Wir freuen uns auf die letzte Globus-Etappe und sind sehr gespannt, wie er bei den St. Gallern ankommt.

Der Kulturgüterstreit zwischen Zürich und St. Gallen wird mit der Übergabe des Globus abgeschlossen. In der Presse war von einem Happy End die Rede. Sehen Sie das auch so?

Ich habe im Jahresbericht der Stiftsbibliothek 2008 erstmals gelesen, dass der Kulturgüterstreit am 21. August 2009 beendet wird. Das hat mich gefreut. Es ist höchste Zeit, dass beide Seiten den guten Willen der andern registrieren und dem Streit nun endgültig ein Ende setzen. Die langwierigen Diskussionen über einige strittige Unterlagen haben mich persönlich teilweise irritiert. Die Klausel zur Globus-Rekonstruktion hat jedoch für mich von Anfang an mehr Sinn gemacht, weil es sich dabei – im wahrsten Sinn des Wortes – um eine konstruktive Idee handelte. Es wäre deshalb schön, wenn die Übergabe des Globus zum Schlusspunkt des Streits würde.

Hat der Kanton Zürich von dieser Globus-Klausel also selber auch profitiert?

Ja, als Werkplatz hat Zürich bestimmt profitiert. Und auch als Wissens- oder Hochschulstandort. Die Archäologie gewinnt ja schon lange wichtige Erkenntnisse aus Nachbau-Projekten. In diesem Sinn war auch unser Ausflug in eine Werkstatt der Renaissance sicher wertvoll – nicht nur für Zürich.

ANHANG 8

[Luca Barcellona, Mailand:] „Die Herstellungsprozesse sind das, was aus meiner Sicht am bedeutsamsten ist. Aus der Sicht von Besuchern sowie von kalligrafischen und restauratorischen Laien mag es verrückt erscheinen, für die Ausführung eines solchen Projekts so viel Zeit aufzuwenden. Wenn man sich aber bewusst macht, dass im 16. Jahrhundert gar keine Möglichkeit für eine schnellere Beschriftung existierte, wird klar, dass der hohe Zeitaufwand damals völlig normal war. Und er war und ist vielleicht dem Menschen besser angepasst als das, was wir heute für normal halten und woran wir gewöhnt sind. Die Technologien, die wir heute anwenden, sind hauptsächlich auf das Einsparen von Zeit ausgerichtet, die wir dann in Zukunft zur Verfügung haben sollen – eine Zukunft, in der wir voraussichtlich weiterhin vor allem mit weiteren Einsparungen beschäftigt sein werden. Um nicht zu sehr vom Thema abzukommen: Die Arbeit am Globus hat mir bewusst gemacht, wie unterschiedlich unser Umgang mit der Zeit heute ist im Vergleich mit der Renaissance. Sie hat mich in einen sehr langsamen und langwierigen Arbeitsrhythmus geschleudert. In der ersten Maiwoche 2009, als die Beschriftung schliesslich fertig war, war die Rückkehr in die hektischen Arbeitsrhythmen in meinem Atelier in Mailand geradezu ein Schock.“

(aus: Der Zürcher Globus. Projekt Globus-Replik 2007–2009, Dokumentation, S. 191f.)

ANHANG 9



Verkaufsvorschau zum St.Galler Globus, 1592/1595, Zentralbibliothek Zürich, Wak R 25

KÄLIN, Adi: *Sensationeller Fund im Brockenhaus*, in: NZZ, 17.10.2016.

<http://www.nzz.ch/zuerich/aktuell/neues-zum-st-galler-erd-und-himmelsglobus-sensationeller-fund-im-brockenhaus-ld.122330> (aufgerufen: 28.11.2016)

KNELLWOLF, Bruno: *Spektakulärer Fund in der Brockenstube*, in: St. Galler Tagblatt, 3.4.2016.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz-am-sonntag/thema/Spektakulaerer-Fund-in-der-Brockenstube;art304168,4577011> (aufgerufen: 28.11.2016)

KNELLWOLF, Bruno: *Der Globus kommt aus dem Norden*, in: St. Galler Tagblatt, 4.4.2016.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Der-Globus-kommt-aus-dem-Norden;art120094,4577267> (aufgerufen: 28.11.2016)

ANHANG 10

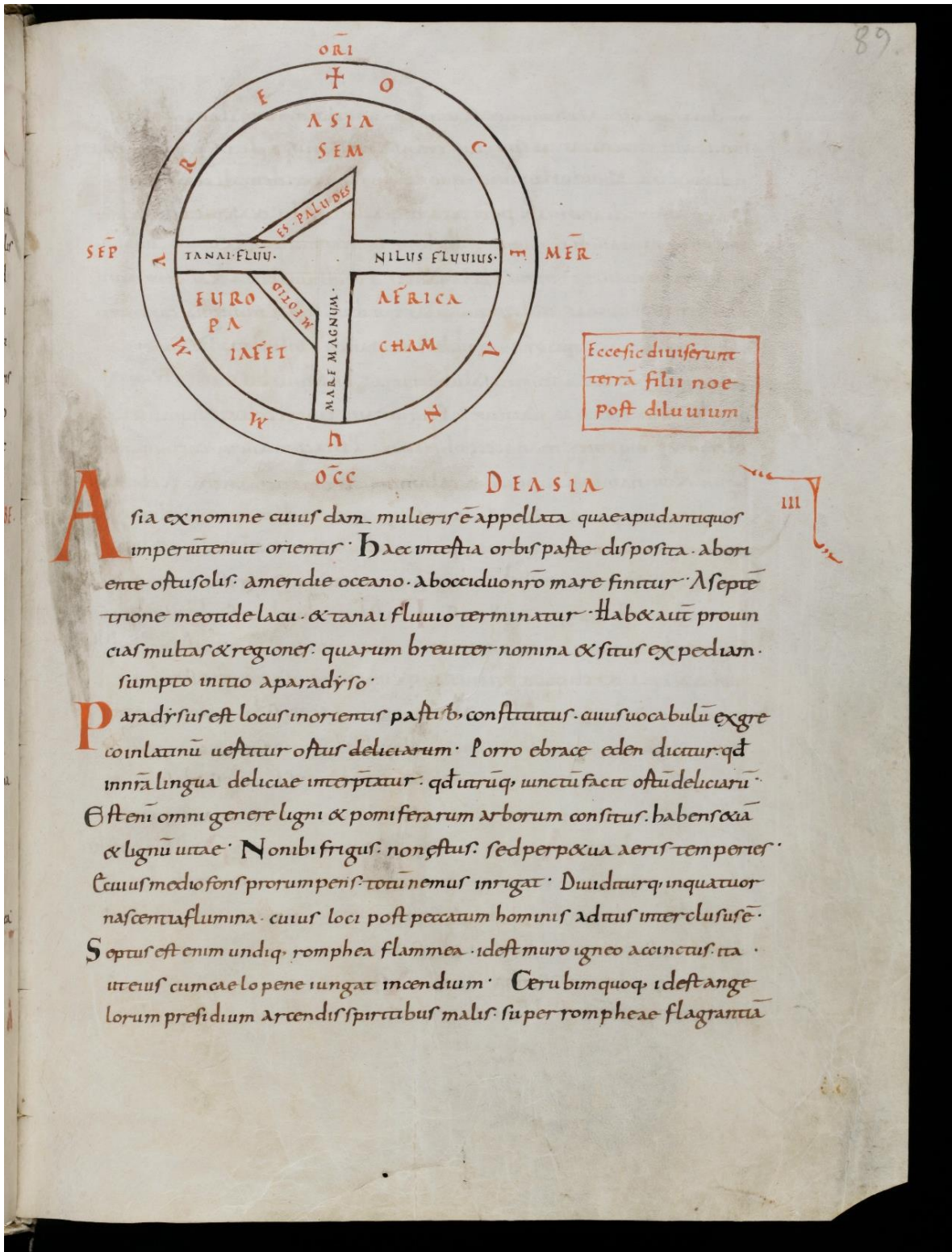


Atlante Farnese, römische Kopie des griechischen Originals, 2. Jahrhundert n. Chr.

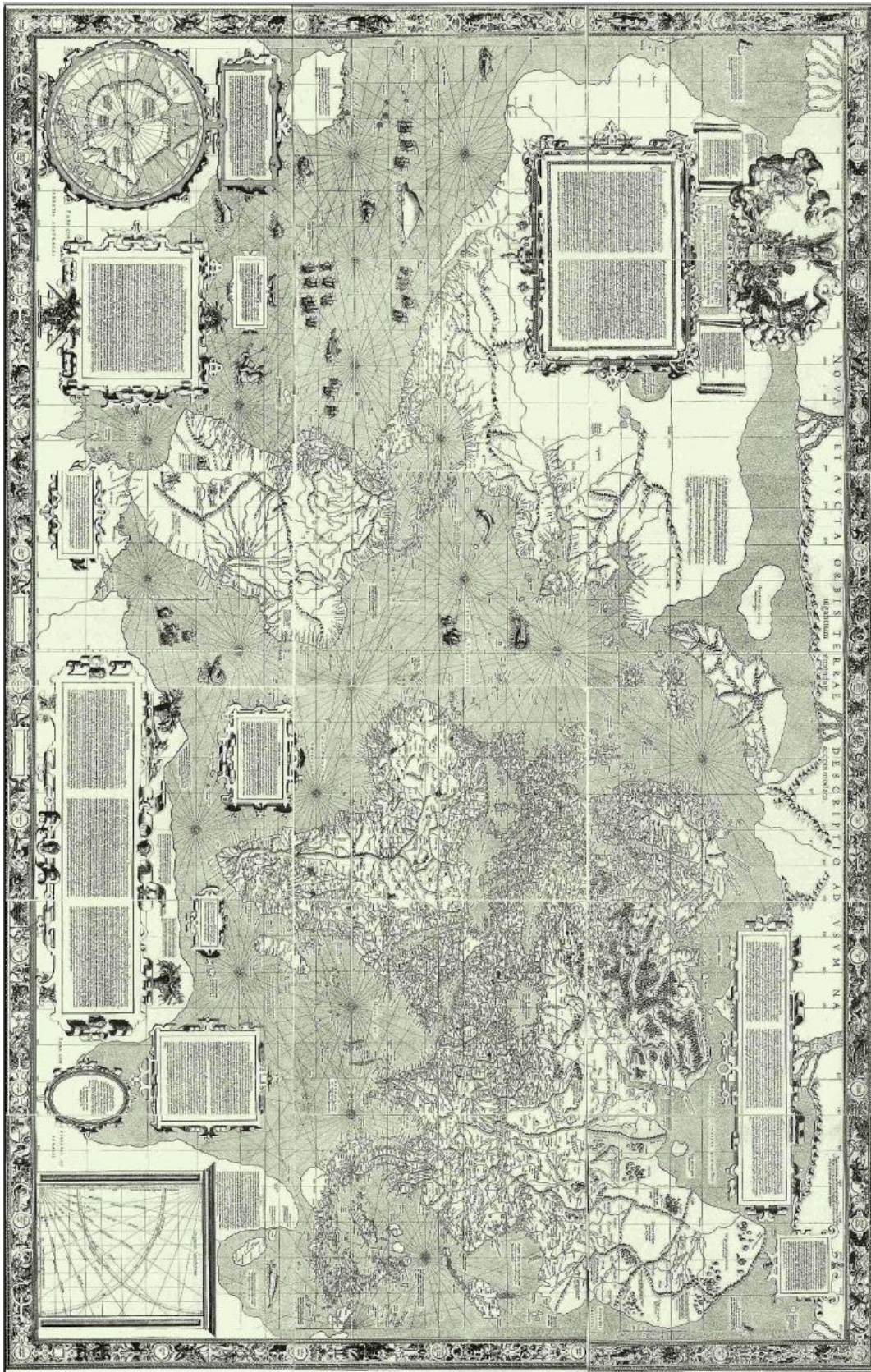
ANHANG 11



Ebstorfer Weltkarte, ca. 1300, Nachbildung



ANHANG 13



Mercator-Weltkarte, 1569

Bibliografie

BARTH, Reinhard: *Die Vermessung der Erde. Die Geschichte der Kartografie von der Papyrusrolle bis zum GPS*, Köln 2015.

FLURY, Theres / SCHMUKI, Karl / TREMP, Ernst: *Von der Limmat zurück an die Steinach. St. Galler Kulturgüter aus Zürich*, St. Gallen 2006.

FLURY, Theres / SCHMUKI, Karl / TREMP, Ernst / VON EUW, Anton: *Karten und Atlanten. Handschriften und Drucke vom 8. bis zum 18. Jahrhundert*, St. Gallen 2007.

TREMP, Ernst / SCHMUKI, Karl / HUBER, Johannes: *Stiftsbibliothek St. Gallen. Ein Rundgang durch Geschichte, Räumlichkeiten und Sammlungen*, St. Gallen 2007 (2. Auflage).

Presseartikel

APP, Rolf: „St. Gallen bleibt im Mittelpunkt“, in: St. Galler Tagblatt, 12.11.2015.

cz: „Justice for the Globe“, in: St. Galler Tagblatt, 16.1.2007.

HANIMANN, Beda: *Die kuriose Seite der Bibliothek*, in: St. Galler Tagblatt, 1.3.2016.

HÖBER, Hillmar: *Symbol eines beigelegten Streits*, in: St. Galler Tagblatt, 2.7.2008.

KÄLIN, Adi: *Sensationeller Fund im Brockenhaus*, in: NZZ, 17.10.2016.

KNELLWOLF, Bruno: *Spektakulärer Fund in der Brockenstube*, in: St. Galler Tagblatt, 3.4.2016.

KNELLWOLF, Bruno: *Der Globus kommt aus dem Norden*, in: St. Galler Tagblatt, 4.4.2016.

LÜCHINGER, Silvan: *Kulturgüterstreit Die Kopie als Kompromiss*, in: St. Galler Tagblatt, 3.4.2016.

OSTERWALDER, Josef: *Ein Globus für alle*, in: St. Galler Tagblatt, 14.4.2011.

OSTERWALDER, Josef: *Mit Pfauenfeder und Gänsekiel*, in: St. Galler Tagblatt, 23.3.2009.

OSTERWALDER, Josef: *Kreieren statt kopieren*, in: St. Galler Tagblatt, 24.2.2007.

OSTERWALDER, Josef: „Globus-Kopie macht Sinn“, in: St. Galler Tagblatt, 27.2.2007.

per: *St.Gallen feiert Ende des Kulturgüterstreits*, in: St. Galler Tagblatt, 11.1.2007.

red.: *Der Grossglobus präsentiert sich der Bevölkerung*, in: St. Galler Tagblatt, 19.8.2009.

SCHMID, Claudia: *Der Globus und die Sklaverei*, St. Galler Tagblatt, 4.12.2006.

sda: *Globus-Kopie kostet 862 000 Franken*, in: St. Galler Tagblatt, 10.11.2007.

SUTER, Peter / SCHÄFER, Achim: *Keine Lust auf eine Kopie*, in: St. Galler Tagblatt, 27.2.2007.

WEIK, Regula: *Globus macht eine gute Figur*, in: St. Galler Tagblatt, 14.2.2013.

WEIK, Regula: *Ein runder Abschluss*, in: St. Galler Tagblatt, 22.8.2009.